

Thermal HL60

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Thermal HL60

Artikelnummer

5L: 8940141 10L: 8940140

REACH-Registrierungsnummer

der Stoff ist von der Registrierungspflicht ausgenommen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Temperierflüssigkeit

Arbeitstemperaturbereich: -60°C...+250°C

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

JULABO GmbH

Adresse

Gerhard-Juchheim-Straße 1

77960 Seelbach

Deutschland

Telefon

+49(0)782351-180

E-Mail

service.de@julabo.com

Webseite

www.julabo.com

Ansprechpartner

Verkauf und technische Beratung

E-Mail

service.de@julabo.com

1.4. Notrufnummer

+49(0)89-19240 (24h)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Nein

Thermal HL60

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Beschreibung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusatzinformation

nicht erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von > 0,1%. Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von >0,1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr. | Konz. | Klassifizierung | H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch | Anmerkungen |
|------------------------------|---|------------|-----------------|---|-------------|
| Polydimethylsiloxan | 63148-62-9 613-156-5 - - | >95 - <99% | - | - - - | - |
| Dodecamethylcyclohexasiloxan | 540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42- xxxx - | >0,5 - <1% | - | - - - | SVHC |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Thermal HL60

Einatmen

Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser Wassernebel. BC-Pulver Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Formaldehyd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Thermal HL60

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen der Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser/Löschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Abdecken der Kanalisationen Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Verschüttete Menge aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder Einsatz adsorbierender Materialien. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5 Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Allgemeine Hygiene

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Kontakt: Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Chemikalien kein Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Thermal HL60

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

DNEL/DMEL

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Typ | Exposition | Wert | Population | Auswirkungen |
|---|------|---------------------------------------|--------------------------------|--------------|--------------|
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 11 mg/m ³ | Arbeitnehmer | Systemisch |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 1,22 mg/m ³ | Arbeitnehmer | Lokal |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Akut (kurzfristig) Inhalation | 6,1 mg/m ³ | Arbeitnehmer | Lokal |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 2,7 mg/m ³ | Verbraucher | Systemisch |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 0,3 mg/m ³ | Verbraucher | Lokal |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Akut (kurzfristig) Inhalation | 1,5 mg/m ³ | Verbraucher | Lokal |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Chronisch (langfristig) Oral | 1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag | Arbeitnehmer | Systemisch |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | DNEL | Akut (kurzfristig) Oral | 1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag | Verbraucher | Systemisch |

PNEC/PEC

Thermal HL60

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Typ | Umweltkompartiment | Wert |
|---|------|-----------------------|-----------------------------------|
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | PNEC | Kläranlage | 1 mg/l |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | PNEC | Sediment (Süßwasser) | 13 mg/kg Trock- engewicht |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | PNEC | Sediment (Salzwasser) | 1,3 mg/kg Trock- engewicht |
| Dodecamethylcyclhexasiloxan (540-97-6/208-762-8) | PNEC | Boden | 3,77 mg/kg Trock- engewicht |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Butylkautschuk. Isobuten-Isopren-Kautschuk NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz /Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung, Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140), Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß)

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Thermal HL60

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Farblos.

Geruch

schwach wahrnehmbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-100 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

288 °C

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt.

Flammpunkt

> 120 °C

Selbstentzündungstemperatur

350 °C

Zersetzungstemperatur

Nicht relevant.

pH

Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität

5,66 mm²/s

Methode

(20°C)

Löslichkeit(en)

unlöslich

Wasserlöslichkeit

unlöslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

Thermal HL60

Dampfdruck

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

~ 0,92 g/cm³

Methode

(20°C)

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Informationen vor.

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant

Temperaturklasse T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird

Thermal HL60

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schätzwert akuter Toxizität

ATE (oral) : >5.000 mg/kg

ATPE (dermal) : >2.000 mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Thermal HL60

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Bemerkung |
|--|---|
| Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5 | Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. |
| Dodecamethylcyclohexasiloxan 540-97-6 / 208-762-8 | Auf Basis vorhandener Daten sind bis zur maximalen Löslichkeit des Produktes keine einstufigsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten. Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies). Analogieschluss. |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Bemerkung |
|--|--------------------------------|
| Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5 | Es sind keine Daten verfügbar. |
| Dodecamethylcyclohexasiloxan 540-97-6 / 208-762-8 | Es sind keine Daten verfügbar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Bemerkung |
|---|--------------------------------|
| Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5 | Es sind keine Daten verfügbar. |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Bemerkung |
|---|--------------------------------|
| Polydimethylsiloxan 63148-62-9 / 613-156-5 | Es sind keine Daten verfügbar. |

Thermal HL60

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Bemerkung |
|---|--------------------------------|
| Dodecamethylcyclhexasiloxan 540-97-6 / 208-762-8 | Es sind keine Daten verfügbar. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | PBT / vPvB |
|---|---|
| Dodecamethylcyclhexasiloxan 540-97-6 / 208-762-8 | Dodecamethylcyclhexasiloxan (D6) erfüllt die aktuellen Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung der EU für vPvB und wurde auf die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) gesetzt. D6 verhält sich jedoch nicht vergleichbar zu den bekannten PBT/vPvB-Stoffen. Laut der Interpretation der verfügbaren Daten durch die Silikonindustrie weisen die aus Feldversuchen stammenden wissenschaftlichen Beweise im Wesentlichen nicht darauf hin, dass D6 in aquatischen und terrestrischen Nahrungsketten nicht biomagnifizierend wirkt. D6 in der Luft zersetzt sich durch in der Atmosphäre natürlich vorkommende Prozesse. Es wird nicht erwartet, dass sich nicht auf diesem Wege zersetzende D6-Rückstände in der Luft von dort aus im Wasser, im Boden oder in lebenden Organismen einlagern. |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von >0,1%

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/Abfallbezeichnung ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sollte nicht in die Kanalisation gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Thermal HL60

Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sonstiges

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behalten werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Thermal HL60

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Produkt enthält besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG= Nr. 1907/2006, Artikel 57) - siehe Tabelle 3.2

PBT/vPvB: A57d/vPvB A57e

Seveso-Kategorie: nicht zugeordnet

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS): Nicht gelistet.

Verordnung über persistente organische Stoffe (POP): Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 21. April 2017.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Überarbeitung aller Abschnitte und Änderung des Layouts

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Thermal HL60

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse